

Eggiwil, 15. Mai 2025

NACHRICHTEN

Informationen des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Am

Mittwoch, 21. Mai 2025 findet um 20.00 Uhr
in der Schulanlage Dorf, im **Singsaal** eine

Versammlung der Einwohnergemeinde Eggiwil

statt, zu der wir Sie freundlich einladen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die folgenden **Geschäfte zur Behandlung:**

1.	Jahresrechnung 2024 1.1 Beschlussfassung über eine Einlage in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen" 1.2 Genehmigung der Jahresrechnung
2.	Beschlussfassung eines Kredites für die Zustandsaufnahme der privaten Liegenschaftsentwässerung (ZpA-LSE)
3.	Beschlussfassung eines Kredites für die Ersatzbeschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF)
4.	Verschiedenes und Umfrage

In Gemeindeangelegenheiten **stimmberechtigt** sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben.

Wir möchten Sie mit diesen Nachrichten auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.



1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Die nachfolgenden detaillierten Angaben entnehmen wir dem Vorbericht der Jahresrechnung 2024.

Rechnungsführung

Finanzverwalter	Remo Gfeller, im Amt seit 1. September 2016
Rechnungsschema	HRM2
Hilfsmittel	GemeindeNT / DUMO / sage50

Grundlagerechnung

Die Grundlagerechnung 2023 wurde genehmigt am:

- 25.03.2024 durch den Gemeinderat Eggwil
- 29.05.2024 durch die Einwohnergemeindeversammlung Eggwil

Steueranlagen

Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 hat die Steueranlagen für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Einkommens- und Vermögenssteuern	1.80 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.5 ‰ des amtlichen Wertes für natürliche und juristische Personen



Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2024 schliesst wie folgt ab:

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	10'630'431.43
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	10'607'902.12
Aufwandüberschuss	Fr.	-22'529.31

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	9'518'159.70
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	9'518'159.70
Ausgeglichen	Fr.	0.00

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	292'138.89
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	260'981.00
Aufwandüberschuss	Fr.	-31'157.89

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	277'036.60
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	305'338.57
Ertragsüberschuss	Fr.	28'301.97

Aufwand Abfall	Fr.	245'081.09
Ertrag Abfall	Fr.	219'631.10
Aufwandüberschuss	Fr.	-25'449.99

Aufwand Fernwärme	Fr.	298'015.15
Ertrag Fernwärme	Fr.	303'791.75
Ertragsüberschuss	Fr.	5'776.60

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	Fr.	3'448'071.00
Einnahmen	Fr.	54'870.00
Nettoinvestitionen	Fr.	3'393'201.00

NACHKREDITE

Total	Fr.	1'443'311.62
davon gebunden	Fr.	171'517.37
in der Kompetenz Gemeinderat	Fr.	491'794.25
1.1 Einlage in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen"	Fr.	780'000.00



Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2025

Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2024

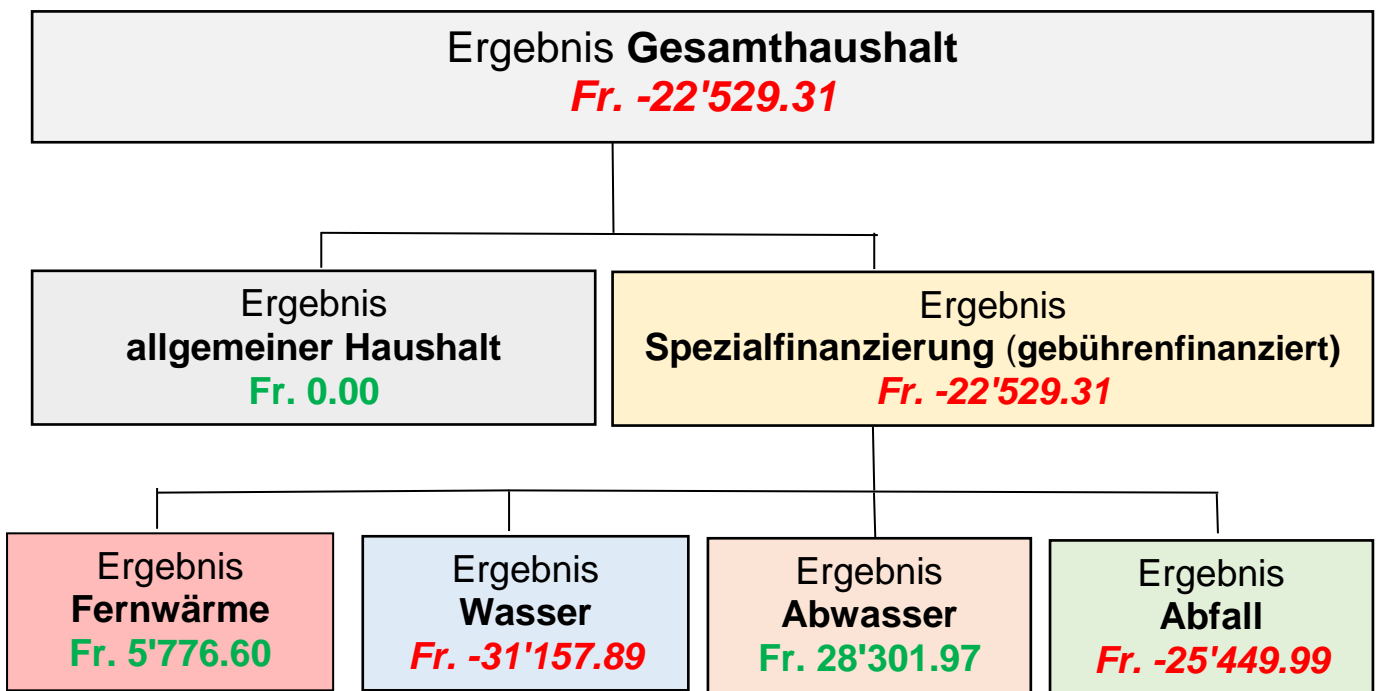
	Bezeichnung	Rechnung 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	989'330.20	97'518.35	873'686.04	106'792.45
	Nettoaufwand		891'811.85		766'893.59
	Nettoertrag				
1	Öffentliche Sicherheit	367'637.67	321'990.10	324'916.21	276'643.80
	Nettoaufwand		45'647.57		48'272.41
	Nettoertrag				
2	Bildung	2'752'234.02	576'207.90	2'685'467.99	624'190.75
	Nettoaufwand		2'176'026.12		2'061'277.24
	Nettoertrag				
3	Kultur und Freizeit	79'074.74	6'205.40	75'952.30	5'799.30
	Nettoaufwand		72'869.34		70'153.00
	Nettoertrag				
4	Gesundheit	7'738.60		10'131.25	
	Nettoaufwand		7'738.60		10'131.25
	Nettoertrag				
5	Soziale Wohlfahrt	2'151'927.60	28'770.15	2'270'151.45	19'853.10
	Nettoaufwand		2'123'157.45		2'250'298.35
	Nettoertrag				
6	Verkehr	1'123'422.18	225'031.50	1'017'313.50	298'175.80
	Nettoaufwand		898'390.68		719'137.70
	Nettoertrag				
7	Umwelt/Raumordnung	1'036'204.84	928'838.55	1'159'462.47	1'046'027.09
	Nettoaufwand		107'366.29		113'435.38
	Nettoertrag				
8	Volkswirtschaft	341'388.20	447'166.80	396'063.15	445'165.24
	Nettoaufwand				
	Nettoertrag	105'778.60		49'102.09	
9	Finanzen und Steuern	1'851'718.40	8'068'947.70	2'494'828.27	8'485'325.10
	Nettoaufwand				
	Nettoertrag	6'217'229.30		5'990'496.83	
	Total	10'700'676.45	10'700'676.45	11'307'972.63	11'307'972.63



Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2025

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Für die Buchhaltung stand das EDV-System der Firma DuMo AG zur Verfügung.

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. -22'529.31** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. -27'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt Fr. 5'170.69

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Der allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Das Budget sah ebenfalls eine ausgeglichene Rechnung vor.

Die weiteren Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.



Abschreibungen (SG 33)

Die Abschreibungen betragen Fr. 705'955.71. Nicht berücksichtigt sind die Abschreibungen aus der Investition Sanierung und Aufstockung der Schulanlage Dorf. Diese werden erst nach Bauabschluss im Jahr 2025 wirksam.

Transferaufwand (SG 36)

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Allerdings sind die Gemeinden frei, ob sie die *periodengerechte Abgrenzung* vornehmen wollen. Bei der Lastenverteilung Sozialhilfe wurde im Rechnungsjahr 2024 zusätzlich eine weitere Abgrenzung im Umfang der Kostensteigerung vorgenommen.

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)

Sowohl das Wachstum bei den Einnahmen als auch die Ausgaben- disziplin haben das Rechnungsergebnis im Jahr 2024 massgeblich positiv beeinflusst. Deshalb können in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen" Fr. 780'000.00 eingelegt werden.

Fiskalertrag (SG 40)

Der Trend steigender Steuereinnahmen ist nach wie vor ungebrochen. Obwohl die Einnahmen bei den juristischen Personen rückläufig waren, sind durch das Wachstum bei den natürlichen Personen die Steuereinnahmen insgesamt gestiegen.



Transferertrag (SG 46)

Ein tragender Pfeiler im Steuerhaushalt bei der Gemeinde Eggwil sind die Einnahmen aus dem Finanzausgleich, steuern diese doch beinahe einen Drittel zur Finanzierung des Haushalts bei.

Nach kontinuierlichem Wachstum über mehrere Jahre ist dieser im Jahr 2024 leicht geschrumpft. Nach Budgetprognose sollte der Finanzausgleich in der Zukunft wieder zulegen.

Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)

Wie letztes Jahr sind wiederum Neubewertungsreserven aufgelöst worden. Bis und mit dem Jahr 2025 werden jährlich Fr. 107'800.00 zugunsten der Erfolgsrechnung im ausserordentlichen Ertrag aufgelöst, vorausgesetzt das aufgewertete Vermögen wird nicht vorher veräussert.

Spezialfinanzierungen SF

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7100) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. -31'157.89 ab.

SF Abwasserentsorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7200) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 28'301.97 ab.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. -25'449.99 ab.

SF Fernwärme

Die Fernwärme (Funktion 8731) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 5'776.60 ab.



Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	3'448'071.00
Einnahmen	Fr.	54'870.00
Nettoinvestitionen	Fr.	3'393'201.00

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 2'788'000.00.

Hauptinvestitionen

Wasserversorgung	Fr	2'784.65
Abwasserentsorgung	Fr.	23'680.00
Sanierung Strassen, inkl. Weggenossenschaften	Fr.	513'104.90
Sanierung und Aufstockung Schulanlage Dorf	Fr.	2'908'501.45

Bestandesrechnung

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen (kann ohne Beeinträchtigung einer öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden) hat um Fr. 1'621'547.48 abgenommen. **Bestand per 31. Dezember 2024; Fr. 7'007'686.20.** Im Vorjahr Fr. 8'629'233.68.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen (dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung) hat um Fr. 2'682'083.74 zugenommen und **beträgt am 31. Dezember 2024 Fr. 10'927'034.59.** Im Vorjahr Fr. 8'244'950.85.

Fremdkapital

Das Fremdkapital **beläuft sich am 31. Dezember 2024 auf Fr. 3'381'228.09.** Im Vorjahr Fr. 3'158'379.16. Die Zunahme beträgt somit Fr. 222'848.93.



Spezialfinanzierungen

Wasser

Die Wasserrechnung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. -31'157.89 ab.

2020	Gebühren	Fr.	186'450.65
2021	Gebühren	Fr.	189'214.25
2022	Gebühren	Fr.	194'401.00
2023	Gebühren	Fr.	204'408.70
2024	Gebühren	Fr.	198'234.60

Abwasser

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 28'301.97 ab.

2020	Gebühren	Fr.	213'084.00
2021	Gebühren	Fr.	213'646.50
2022	Gebühren	Fr.	213'003.05
2023	Gebühren	Fr.	224'770.34
2024	Gebühren	Fr.	223'621.05

Abfall

Die Abfallrechnung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. -25'449.99 ab.

2020	Gebühren	Fr.	221'613.14
2021	Gebühren	Fr.	216'446.06
2022	Gebühren	Fr.	211'175.65
2023	Gebühren	Fr.	213'782.51
2024	Gebühren	Fr.	206'977.40

Eigenkapital

Das massgebende **Eigenkapital** (Sachgruppe 299) beläuft sich per **31.12.2024** auf **Fr. 3'111'563.13** (Vorjahr: Fr. 3'111'563.13).



Datenschutzbericht

Mit Schreiben vom 16. April 2025 bestätigt uns das Rechnungsprüfungsorgan, die **Finances Publiques** AG in Bowil, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Die nötigen Massnahmen wurden getroffen, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und dass die Datensicherheit ebenfalls gewährleistet ist.

1.1 Beschlussfassung über eine Einlage in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen"

Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses im Jahr 2024 schlägt der Gemeinderat den Stimmberechtigten vor, einen Betrag von Fr. 780'000.00 in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen" einzulegen.

Aus dieser Spezialfinanzierung können zukünftig auch die vorgeschriebenen Abschreibungen aus dem kommenden Umbau und der Aufstockung der Schulanlage Dorf getätigt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einer Einlage in der Höhe von Fr. 780'000.00 in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen" zuzustimmen.



1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2024

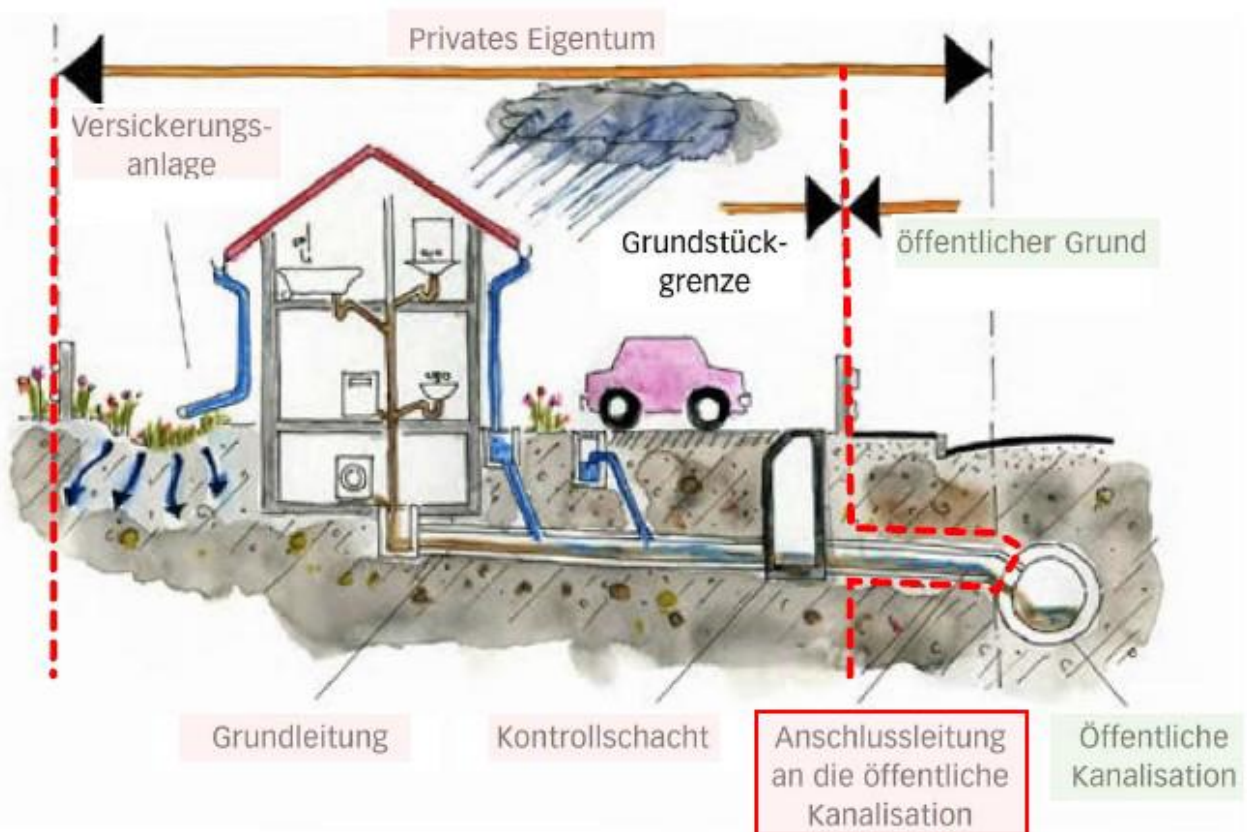
Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung **beantragt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024** der Einwohnergemeinde Eggwil mit folgenden Ergebnissen **zu genehmigen**.

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	Fr.	10'630'431.43	Fr.	10'607'902.12
<i>Aufwandüberschuss</i>			<i>Fr.</i>	<i>-22'529.31</i>
Allgemeiner Haushalt	Fr.	9'518'159.70	Fr.	9'518'159.70
<i>Ausgeglichen</i>	<i>Fr.</i>	<i>0.00</i>		
SF Wasserversorgung	Fr.	292'138.89	Fr.	260'981.00
<i>Aufwandüberschuss</i>			<i>Fr.</i>	<i>-31'157.89</i>
SF Abwasserentsorgung	Fr.	277'036.60	Fr.	305'338.57
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>Fr.</i>	<i>28'301.97</i>		
SF Abfall	Fr.	245'081.09	Fr.	219'631.10
<i>Aufwandüberschuss</i>			<i>Fr.</i>	<i>-25'449.99</i>
SF Fernwärme	Fr.	298'015.15	Fr.	303'791.75
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>Fr.</i>	<i>5'776.60</i>		
Investitionsrechnung	Fr.	3'448'071.00	Fr.	54'870.00
<i>Nettoinvestitionen</i>			<i>Fr.</i>	<i>3'393'201.00</i>
Die Stimmberechtigten nehmen Kenntnis vom Bericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 16. April 2025.				

2. Beschlussfassung eines Kredites für die Zustandsaufnahme der privaten Liegenschaftsentwässerung (ZpA-LSE)

Private Abwasseranlagen in Eggwil führen häusliches Abwasser (z.B. aus WC, Badezimmer, Küche, Waschmaschine, etc.) mittels Leitungssystemen dem öffentlichen Kanalisationsnetz der Gemeinde und dieses der ARA Mittleres Emmental im Rüegsauschachen zu. Die Leitungssysteme verlaufen im Untergrund und oftmals in unmittelbarer Nähe von Grundwasser.

Alle Gemeinden im Kanton Bern sind gemäss kantonaler Gewässerschutzverordnung Art. 6, Abs. 1, mit der sogenannten Aufsichtspflicht über sämtliche Abwasseranlagen (öffentlich und privat) beauftragt und somit verpflichtet, auch eine periodische Kontrolle der privaten Abwasseranschlüsse zu überprüfen und wo nötig, Massnahmen anzuordnen.





Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2025

Die Finanzierung der dazu nötigen Zustandsaufnahmen, sowie der allfälligen Sanierungen ist grundsätzlich Sache der jeweiligen Eigentümerschaft. Das heisst, so wie die Gemeinde ihre Anlagen periodisch untersucht und saniert, müssten auch die privaten Eigentümerschaften ihre Anlagen periodisch untersuchen und sanieren lassen.

Da diese Unterhaltspflicht den privaten Eigentümerschaften oft zu wenig bekannt ist und für die individuelle Durchführung das Know-how fehlt, empfiehlt der Kanton Bern den Gemeinden die Koordination für die **Zustandsaufnahme privater Anschlüsse (ZpA)** und Sanierung, sowie die Finanzierung für Ersteres zu übernehmen.

Im Rahmen des sogenannten «ZpA-Konzepts» wurde dafür ein koordiniertes Vorgehen zur flächendeckenden Durchführung im gesamten Gemeindegebiet von Eggwil erarbeitet. Gesamthaft wurden zwölf Teilzonen mit einer unterschiedlichen Anzahl Gebäuden definiert, welche pro Jahr untersucht werden sollen.

Am 16. August 2023 hat der Gemeinderat deshalb einen Kredit für die Erstellung dieses Konzepts für die **Zustandsaufnahme privater Anschlüsse Liegenschaftsentwässerung (ZpA-LSE)** genehmigt und den entsprechenden Auftrag an die Ruefer Ingenieure AG/OSTAG AG erteilt. Der Kanton hat das erarbeitete Konzept (ZpA-LSE) genehmigt.

Die Finanzierung dieser Arbeiten wird vollumfänglich über die Spezialfinanzierung "ABWASSER" abgewickelt. Die Kosten für diese Zustandsaufnahmen werden somit von denjenigen Liegenschaftsbesitzern bezahlt, welche auch an das öffentliche Abwasserleitungsnetz der Gemeinde angeschlossen sind und belasten deshalb den Steuerhaushalt und diejenigen Liegenschaftsbesitzer, welche nicht an das öffentliche Abwasserleitungsnetz angeschlossen sind, nicht.

Der Gemeinderat rechnet mit einer Nettoinvestition von Fr. 900'000.00, um die ca. 14 km langen privaten Abwasserleitungen zu kontrollieren.



ZpA-LSE Konzept

Das koordinierte Vorgehen, welches vom Kanton empfohlen wird, hat sich in anderen Gemeinden zur effizienten Durchführung der ZpA-LSE bewährt.

Inhalt ist ein Schritt-für-Schritt-Vorgehen mit verschiedenen Leistungen von unterschiedlichen Leistungserbringern wie dem Ingenieur, dem Leitungskataster und der Kanaltechnik-Unternehmung. Das koordinierte Vorgehen wird ausserdem vom Kanton subventioniert. Diese Subventionierung erfordert gewisse Rahmenbedingungen, was das Vorgehen betrifft, sowie einen Rahmenkredit über die gesamte Bearbeitungsdauer von rund 11 Jahren. Der Rahmenkredit ist entsprechend hoch, wodurch es zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung kommt.

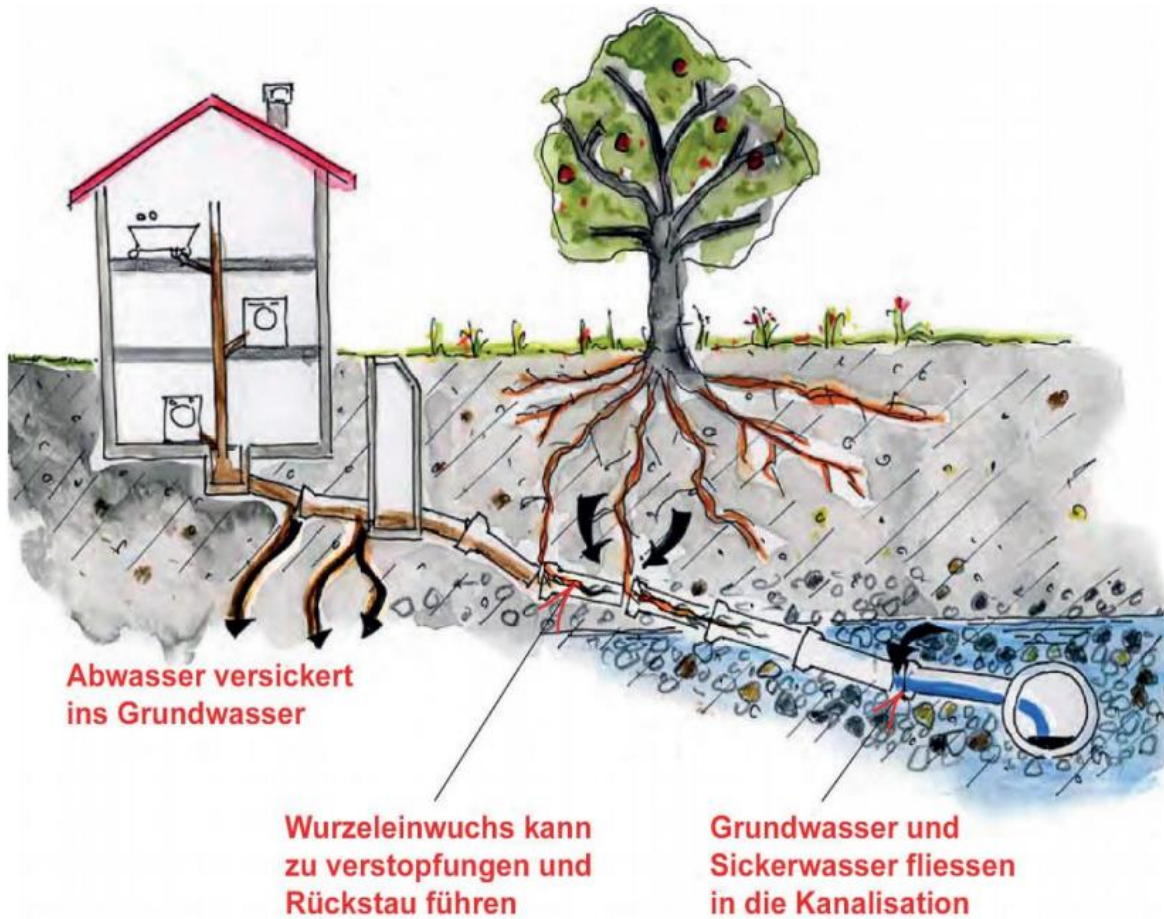
In der ersten Phase werden die vorhanden Daten zur Liegenschaftsentwässerung zusammengetragen und mit den Grundeigentümern Kontakt aufgenommen. Der Terminplan sieht vor, dass wenn der Kredit genehmigt wird, in der zweiten Hälfte 2025 mit dem 1. Teil der Arbeiten begonnen werden kann.

Es ist vorgesehen, dass bis im Jahr 2033 jedes Jahr zwischen 45 und 65 Liegenschaften überprüft werden. Man geht davon aus, dass in Eggwil gegen 500 Liegenschaften überprüft werden müssen.

Die **ZpA-LSE** ist gestützt auf die rechtlichen Grundlagen als verpflichtend zu erachten. Die Gemeinde bietet mit dem «ZpA-Konzept» den Liegenschaftsbesitzern auf Empfehlung des Kantons die Dienstleistung an, die Kosten für die Zustandsaufnahme und Zustandsbeurteilung der privaten Liegenschaftsentwässerung zu übernehmen und die Arbeiten zu koordinieren, da die betroffenen Liegenschaften eine einmalige ARA-Anschlussgebühr sowie eine jährliche ARA-Grundgebühr in die Spezialfinanzierung "ABWASSER" der Gemeinde einzahlen.

Andernfalls würden die privaten Eigentümerschaften zur selbstständigen Durchführung aufgefordert. **Wo Mängel an der Abwasserleitung zum Vorschein kommen, muss der jeweilige Grundeigentümer die Reparatur auf eigene Kosten reparieren lassen.**

So darf es nicht sein



Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit zu Lasten der Spezialfinanzierung "ABWASSER" für die Zustandsaufnahme der privaten Liegenschaftsentwässerung (ZpA-LSE) im Gesamtbetrag von brutto Fr. 1'200'000.00, abzüglich Kantonsbeitrag, zu beschliessen und dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die einzelnen Objektkredite zeit- und bedarfsgerecht zu sprechen und freizugeben.



3. Beschlussfassung eines Kredites für die Ersatzbeschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF)

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 2. März 1990 haben die damals 97 anwesenden Stimmberechtigten ohne Wortmeldung und einstimmig beschlossen, für die Feuerwehr Eggwil das erste Tanklöschfahrzeug (TLF) der Marke UNIMOG-U 1550-L-F, 214 PS zum damaligen Preis von Fr. 285'000.00 zu beschaffen.

EGGI-PANTHER

MERCEDES-BENZ, UNIMOG U 1550L - Tanklöschfahrzeug

Anschaffungsjahr 1991 - 3 Plätze

Aufbau, 1'800 Liter Tankinhalt -- ZIEGLER Pumpe Typ 3/3

HPC CAFS Pistolen - Hochdruckanlage 40 bar / 100 Liter Schaumtank



Das heutige Tanklöschfahrzeug "EGGI-PANTHER" der Feuerwehr Eggwil wurde im Jahr 1991 in Dienst gestellt und wird somit bis zu seiner vorgesehenen und definitiven Ablösung durch das neue TLF im Jahr 2026 rund **35 Jahre bei der Feuerwehr Eggwil im Einsatz** gestanden haben.

Es wird zunehmend schwieriger, Ersatzteile für das Fahrzeug zu beschaffen, Zudem stossen die Einsatztechnik und auch die Einsatzmöglichkeiten des heutigen Fahrzeuges langsam an ihre Grenzen.



Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2025

Gestützt auf ein von der Feuerwehrkommission und der "Beschaffungsgruppe TLF" erarbeitetes Pflichtenheft mit definierten Mindestanforderungen wurde die Ersatzbeschaffung eines ähnlichen Tanklöschfahrzeuges (ua. Grösse) im Februar 2025 unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die Einwohnergemeindeversammlung bereits beschaffungsrechtlich auf simap.ch ausgeschrieben.

Innerhalb der gesetzten Frist sind entsprechende Angebote beim Gemeinderat eingegangen. Das Vergabeverfahren für die Ersatzbeschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF) ist noch nicht definitiv abgeschlossen.

Damit das Beschaffungsprojekt weitergeführt werden kann, muss nun die Zustimmung der Stimmberechtigten zum entsprechenden Kredit eingeholt werden. Es besteht die Absicht, das heutige TLF zusammen mit der Neubeschaffung einzutauschen oder anderweitig zu verkaufen.

Die Abschreibungskosten für das neue Tanklöschfahrzeug (TLF) in der Grössenordnung von jährlich Fr. 20'000.00 werden jeweils direkt der Spezialfinanzierung "FEUERWEHR" belastet und belasten den Steuerhaushalt somit nicht.

Die Übernahme und Indienststellung des neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF) ist dann für Sommer/Herbst 2026 geplant.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, in Absprache mit der Feuerwehrkommission, für den Ersatz des heutigen Tanklöschfahrzeuges (TLF) "EGGI-PANTHER" einen Kredit von Fr. 400'000.00 zu bewilligen. Der Gemeinderat wird zudem ermächtigt, die Zuschlagsverfügung gemäss öffentlichem Beschaffungswesen für das neue TLF auszustellen, den entsprechenden Werkliefervertrag zu unterzeichnen und das heutige Tanklöschfahrzeug einzutauschen oder zu verkaufen.

4. Verschiedenes und Umfrage

Mitteilungen

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag bis Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr

Nach vorgängiger Absprache (034 491 93 93 oder info@eggiwil.ch) können selbstverständlich auch Termine ausserhalb der normalen Schalteröffnungszeiten und am Freitag vereinbart werden.

Öffnungszeiten der AHV-Zweigstelle Eggiwil

Bitte beachten Sie, dass die Leiterin der AHV-Zweigstelle Eggiwil, **Stefanie Aeschlimann**, an folgenden Tagen im Büro anwesend ist.

Montag	am Nachmittag		14.00-16.30 Uhr
Dienstag	ganzer Tag	08.00-12.00 Uhr	14.00-16.30 Uhr
Freitag	ganzer Tag / Beratungstermine nur nach vorgängiger Absprache		

Agenda

Donnerstag	25.09.2025		Märit und Alpabfahrt
Mittwoch	26.11.2025	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung
Mittwoch	21.01.2026		Koordinationssitzung

Öffnungszeit des Abstimmungslokales Dorf

Die Stimmabgabe ist wie folgt möglich:

am Abstimmungssonntag (persönlich an der Urne)

von 10.00 - 11.00 Uhr (EG Gemeindehaus, Bibliothek)

briefliche Stimmabgabe am Schalter der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag von 08.00-12.00 Uhr und von 14.00-16.30 Uhr

briefliche Stimmabgabe per Post

das Abstimmungscouvert muss spätestens **am Freitag (A-Post)** vor der Abstimmung **am Postschalter aufgegeben** werden

briefliche Stimmabgabe via Briefkasten beim Gemeindehaus
letzte Leerung des Briefkastens beim Gemeindehaus **am Freitag um 16.30 Uhr vor der Abstimmung.**

Poststelle Eggwil zieht ins "Stöckli"

Im "Stöckli" können Eggwilerinnen und Eggwiler ab Mitte Juni 2025 auch Briefe und Pakete aufgeben, Bargeld beziehen und Rechnungen bezahlen.



Ab Montag, 16. Juni 2025 können die Kundinnen und Kunden ihre Postgeschäfte an einer bedienten Theke in der Drogerie im «Stöckli» tätigen. Am neuen Standort werden die Kundinnen und Kunden vom Team des Partnergeschäfts der Post bedient. Postgeschäfte kann die Bevölkerung während den gesamten Öffnungszeiten der Drogerie erledigen, also von Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.30 Uhr sowie am Samstag von 7.00 bis 17.00 Uhr (im Winter bis 16.00 Uhr). Die heutige Postfiliale Eggwil ist letztmals am Freitag, 13. Juni 2025 geöffnet.

Dank der Zusammenarbeit mit dem "Stöckli" sind Postdienstleistungen in Eggwil weiterhin vor Ort und mitten im Dorf erhältlich und möglich.

Ergänzend zur neuen Filiale mit Partner bietet die Post ebenfalls ab dem 16. Juni 2025 den kostenlosen Service «**Bareinzahlung und Barauszahlung am Domizil**» an. Damit können Eggwilerinnen und Eggwiler Ein- und Auszahlungen weiterhin mit Bargeld abwickeln, und zwar bequem direkt beim Pöstler an der eigenen Haustüre. Die Kundinnen und Kunden können sich für diesen Service einmalig in einer Filiale, online auf der Post-Website oder beim Kundendienst der Post unter der Telefonnummer 0848 888 888 registrieren.

Für das neue Postangebot stand die Post im konstruktiven Austausch mit dem Gemeinderat und hat das künftige Angebot auch zusammen mit der Gemeinde festgelegt.



Spartageskarte Gemeinde

Die "Spartageskarte Gemeinde" kann seit dem 11. Dezember 2023 am Schalter der Gemeindeverwaltung gebucht werden.

Die "Spartageskarte Gemeinde" ist ein kontingentiertes Angebot, das exklusiv bei den Gemeinde- und Stadtverwaltungen erhältlich ist. Sie ersetzt die bisherige Tageskarte Gemeinde.

Mit der "Spartageskarte Gemeinde" sind Reisende bereits ab 39 Franken (mit Halbtax) und ab 52 Franken (ohne Halbtax) einen Tag lang in der ganzen Schweiz unterwegs - auf allen GA-Strecken.

Je früher gebucht wird, desto günstiger ist der Preis der Tageskarte.

Die "Spartageskarte Gemeinde" muss zwingend am Schalter der Gemeindeverwaltung Eggwil beantragt und direkt bezahlt werden (bar oder mit TWINT).

Die "Spartageskarte Gemeinde" kann nicht vorreserviert werden.

Sie können aber problemlos mehrere "Spartageskarten Gemeinde" für unterschiedliche Reisetage oder auch für Drittpersonen kaufen.

Für die Ausstellung der "Spartageskarte Gemeinde" benötigen wir von jeder reisenden Person den Namen / Vorname / das genaue Geburtsdatum sowie die Angabe, ob ein Halbtax-Abo vorhanden ist oder nicht.

Leider können wir keine Bestellungen oder Reservationen per Telefon oder E-Mail entgegennehmen.

Alle Gemeinden greifen auf das gleiche Kontingent zu. Ist dieses ausgeschöpft, kann schweizweit bei keiner anderen Gemeinde mehr eine Spartageskarte Gemeinde für den gewünschten Reisetag gekauft werden.



SBB CFF FFS

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage



Sanierung und Aufstockung Schulanlage Dorf

Was alles schon realisiert wurde und was noch ansteht.

Bereits ausgeführte Arbeiten

- + Neuer Liftschacht
- + Rückbauarbeiten im und am Dachgeschoss
- + Vorbereitungsarbeiten an der bestehenden Konstruktion
- + Fensterauswechslung (neu Holz/Metall), Fassade SÜD (gegen LANDI)
- + Erstellung Fassadengerüst und Baukran
- + Erstellung Notabdichtung
- + Rückbau und Entsorgung bestehendes Dachgeschoss
- + Montagebau in Holz (Aufrichten neues Obergeschoss)
- + Flachdacharbeiten
- + Fensterauswechslung (neu Holz/Metall), Fassaden NORD, WEST+OST
- + Fassadensanierung (neue Aussendämmung und Holzschalung)
- + Neuer Sonnenschutz (Verbundraffstoren)
- + Neue Photovoltaikanlage
- + Einbau neuer Personenlift
- + Aufwertung Aussenplatz Kindergarten mit einem neuen gedeckten Unterstand und neuen Spielgeräten
- + Sanierung der Schulküche
- + Anpassungen/Ergänzungen Brandschutzmassnahmen (Brandabschnitte)
- + Innenausbauarbeiten / Räumliche Anpassungen im Erdgeschoss sowie diverse Instandsetzungsarbeiten
- + Ersatz der gesamten Beleuchtung (Umrüstung auf LED)
- + Umgebungssanierungen / Anpassung im Bereich OST

Geplante Arbeiten im Jahr 2025

- Anpassungen Umgebung, im Bereich Haupteingang sowie Liftanlage
- Oberflächensanierungen in den Unterrichtsräumen (Heizkörper/Parkettböden)
- Oberflächensanierungen in den Korridoren und im Treppenhaus
- Modernisierung Lehrerzimmer

Die erteilten Aufträge sind zu 83% in Eggwil vergeben worden.

Das vorgesehene Budget für die Sanierung und Aufstockung der Schulanlage Dorf kann eingehalten werden.

Asiatische Hornisse - Aufruf zur Meldung

Die Asiatische Hornisse breitet sich seit 2022 in der Nordwestschweiz aus. Sie ist eine Gefahr für Bienen, Wildbienen und weitere Insekten, sowie für Wein- und Fruchtkulturen. Die Gefahr durch *Vespa velutina* für den Menschen ist nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen. Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verlangsamen, ist eine möglichst frühe Erkennung weiterer Ansiedlungen notwendig.

Die Königinnen bauen im Frühling kleine Vornester an einer geschützten Stelle in Bodennähe oder bis zu 3 Meter über dem Boden. Im Verlauf des Jahres wird meist ein Hauptnest in einem hohen Baum oder an Gebäuden gebaut und das Volk zieht samt Königin um.

Daher bitten die Behörden **von April bis Anfangs Juli** vor allem um Beobachtungen von Hecken, Unterständen, Vordächern und ähnlichen geschützten Stellen. Dort könnte sich ein Vornest befinden.



Kanton Bern
Canton de Berne

www.asiatischehornisse.ch

Asiatische Hornisse melden

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse *Vespa velutina* breitet sich in der Schweiz aus.

Als exzellente Flugkünstlerin jagt sie grosse Mengen einheimischer Bestäuberinsekten und bedroht damit die Biodiversität. Durch Frass an reifen Früchten ist auch im Wein- und Obstbau mit Schäden zu rechnen.

Asiatische Hornissen bauen zwei Nester:

- Primärnest** im Frühling meist im Siedlungsgebiet, bis 2 m ab Boden und wettergeschützt (z.B. unter dem Vordach eines Schuppens, im Gebüsch, auf dem Estrich).
- Sekundärnest** ab Juli/August oft in Baumkronen in grosser Höhe (bis 40 m).

Nicht verwechseln mit der einheimischen Hornisse *Vespa crabro*. Sie ist ein Nützling.

Fallen fangen vor allem andere Insekten und richten grossen Schaden an!

Helpfen Sie mit, die Ausbreitung einzudämmen. Melden Sie Sichtungen mit Foto unter: www.asiatischehornisse.ch

In Zusammenarbeit mit VBBV, CABI, SAJB

Helpfen Sie mit, die Ausbreitung der **Asiatischen Hornisse** einzudämmen.

Melden Sie Sichtungen mit Foto unter

www.asiatischehornisse.ch

Wanderbuslinie 252 - "Schallenberg"

Von Escholzmatt über Marbach, Schangnau, Eggwil, Röthenbach direkt bis nach Thun - oder umgekehrt – dies ist die Schallenberg-Bus-Linie 252, welche in der Zeit vom **26. April 2025 bis 26. Oktober 2025 jeweils Samstag und Sonntag** auch in diesem Jahr wieder angeboten wird.

Um 08.10 Uhr fährt der erste Bus am Bahnhof Escholzmatt ab und erreicht den Bahnhof in Thun um 09.27 Uhr. In die andere Richtung verlässt der erste Bus den Bahnhof Thun um 09.35 Uhr und erreicht den Bahnhof Escholzmatt um 10.56 Uhr. So werden zwischen Ende April und Ende Oktober jeweils am Samstag und Sonntag je vier Fahrten in beide Richtungen angeboten. Zwei Fahrten davon stellen auch die Verbindung an die Buslinie 271 von Busland in Röthenbach sicher.

Dieses Angebot ist auf eine am 16. Juni 2020 gefasste Absichtserklärung der vier beteiligten Gemeinden Escholzmatt-Marbach, Röthenbach, Schangnau und Eggwil zurückzuführen. Die Gemeinden haben damals ihr gemeinsames Interesse bekundet, ein touristisches Mobilitätsangebot über den Schallenberg zu realisieren.



Weitere Information zur Wanderbuslinie 252, weiterführende Links sowie den Fahrplan 2025 finden Sie auf unserer Homepage unter www.eggwil.ch / Aktuell.



**Ergebnisse der Verkehrszählung
im Zeitraum vom 30. Oktober 2024 bis 13. November 2024
Neuenschwandstrasse sowie entlang dem Rüttenberg
(Höchstgeschwindigkeit jeweils 50km/h)**

Fahrtrichtung von Neuenschwand nach Aeschau

Höchstgeschwindigkeit 50 km/h

höchste gemessene Geschwindigkeit 105km/h

Geschwindigkeit	Anzahl Fahrzeuge	Anteil
70 – 105	14	0.5%
60 – 69	68	2.2%
51 – 59	356	11.2%
10 – 50	2724	86.1%

Total 3'162 Fahrzeuge in 15 Tagen

Ø 211 Fahrzeuge pro Tag nur in diese Richtung im Jahr 77'000 Fz
Gesamthaft 418 Fahrzeuge pro Tag im Jahr 152'000 Fz

Fahrtrichtung von Aeschau nach Neuenschwand

Höchstgeschwindigkeit 50 km/h

höchste gemessene Geschwindigkeit 73km/h

Geschwindigkeit	Anzahl Fahrzeuge	Anteil
61 – 73	23	0.7%
51 – 60	304	9.8%
12 – 50	2782	89.5%

Total 3'109 Fahrzeuge in 15 Tagen

Ø 207 Fahrzeuge pro Tag nur in diese Richtung im Jahr 75'000 Fz
Gesamthaft 418 Fahrzeuge pro Tag im Jahr 152'000 Fz



Fahrtrichtung von Eggwil Dorf nach Heidbühl

Höchstgeschwindigkeit 50 km/h

höchste gemessene Geschwindigkeit 116km/h

Geschwindigkeit	Anzahl Fahrzeuge	Anteil
81 – 116	29	0.2%
71 – 80	122	1.2%
61 – 70	1172	10.1%
51 – 60	4999	43.2%
11 – 50	5238	45.3%

Total 11'560 Fahrzeuge in 15 Tagen

Ø 770 Fahrzeuge pro Tag nur in diese Richtung

im Jahr 280'000 Fz

Gesamthaft 1565 Fahrzeuge pro Tag

im Jahr 570'000 Fz

Fahrtrichtung von Heidbühl nach Eggwil Dorf

Höchstgeschwindigkeit 50 km/h

höchste gemessene Geschwindigkeit 98km/h

Geschwindigkeit	Anzahl Fahrzeuge	Anteil
86 – 98	21	0.18%
80 – 85	32	0.27%
70 – 79	317	2.65%
60 – 69	1969	16.50%
51 – 59	4865	40.70%
11 – 50	4727	39.70%

Total 11'931 Fahrzeuge in 15 Tagen

Ø 795 Fahrzeuge pro Tag nur in diese Richtung

im Jahr 290'000 Fz

Gesamthaft 1565 Fahrzeuge pro Tag

im Jahr 570'000 Fz

Manueller Türöffner beim Gemeindehaus Eggwil

Seit einiger Zeit ist die Haupttüre des Gemeindehauses mit einem automatischen Türöffner (Bewegungsmelder) ausgestattet. Leider funktioniert dieser nicht immer wie gewünscht und die Haupttüre lässt sich dann nicht öffnen.

Wir haben deshalb zusätzlich einen **manuellen TÜRÖFFNER** angebracht, der gedrückt werden muss, falls sich die Haupttüre zum Gemeindehaus nicht automatisch öffnet.



Manueller Türöffner für die Gemeindehaustüre

Projekt Neubau Höllbrücke

Die Höllbrücke stellt die Zufahrt für das Gebiet Schachen und die gesamte "Sonnseite" dar. Die heutige Gewichtsbeschränkung von 16t auf der Höllbrücke verteuert den Transport von Konsumgütern und landwirtschaftlichen Produkten in dieses Gebiet und ist in der heutigen Zeit so nicht mehr tragbar. Bei der aktuellen Überarbeitung der Gefahrenkarte Eggwil hat sich gezeigt, dass die Höllbrücke bei gewissen Hochwasserszenarien ein Risiko darstellen könnte. Zudem steht die Höllbrücke kurz vor dem Ende ihrer Lebensdauer.

Der Gemeinderat hat deshalb ein Ingenieurbüro beauftragt, die notwendigen Abklärungen zu treffen um die entsprechenden Projektunterlagen zu erstellen, damit ein Baugesuch für eine neue Höllbrücke mit einer Tragkraft von mindestens 40t eingereicht und publiziert werden kann.

Der Gemeinderat geht nach heutigem Kenntnisstand davon aus, dass ein Neubau der Höllbrücke frühestens ab dem Jahr 2027 in Frage kommt.



Neue Richtlinien für den Schülertransport in der Gemeinde Eggwil

Bekanntlich wird der Sekundarschulverband Signau aufgelöst, was zur Folge hat, dass die Gemeinde Eggwil ab August 2025 die Abgeltung der unzumutbaren Schulwege der Schüler aus der Gemeinde Eggwil, welche die Schule in Signau besuchen, übernehmen muss. Diese Tatsache hat die Bildungskommission veranlasst, einheitliche Richtlinien für die Schülertransporte in der Gemeinde Eggwil zu erarbeiten.

Die Richtlinien bilden die Grundlage für die Definition von unzumutbaren Schulwegen sowie für die Benutzung von Schulbussen oder öffentlichen Verkehrsmitteln. Ebenso wird der Umgang mit der Abgeltung von privaten Schülertransporten geregelt. Mit diesen Richtlinien soll eine einheitliche Regelung für alle Schüler*innen der ganzen Gemeinde Eggwil geschaffen werden, welche die Schule Eggwil, die Schule Signau oder eine andere öffentliche Schule (z.B. Gymnasium) besuchen.

Betroffene Eltern von Kindern, die einen unzumutbaren Schulweg haben und denen keine von der Gemeinde organisierte Transportmöglichkeit (Schulbus) zur Verfügung steht, können jeweils bis Ende Juni bei der Bildungskommission ein Gesuch um Entschädigung für private Schülertransporte für das kommende Schuljahr einreichen. Ebenso kann bei unzumutbarem Schulweg nach Signau oder zu einer anderen öffentlichen Schule ein Gesuch um Rückerstattung der Kosten für den öffentlichen Verkehr gestellt werden.

Nach Fertigstellung und Genehmigung der neuen Richtlinien für Schülertransporte werden diese auf der Homepage der Gemeinde Eggwil aufgeschaltet und können auf Wunsch bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.



Start Projekt Schulorganisation Eggwil

Die Schullandschaft in Eggwil hat sich in den letzten Jahrzehnten stetig verändert. Schulhäuser wurden gebaut, Schulhäuser geschlossen, Lehrpläne kamen und gingen, wurden weiterentwickelt und angepasst. Die Anforderungen an Kinder, Lehrpersonen und Eltern/Erziehungsberechtigte verändern sich ebenso wie die Aufgaben der Schulleitung und weiterer involvierter Personen - Stichworte wie Schülertransporte, Schülerzahlen, Mittagstisch, Lehrermangel oder Schulsozialarbeit sind nur eine Auswahl.

Bisher konnten die anstehenden Themen in den bestehenden Gremien bewältigt werden. Die zunehmende Komplexität und Vernetzung der verschiedenen Bereiche erfordert nun eine umfassende Analyse der Schulorganisation Eggwil. Diese wird in den nächsten Monaten von Peter Hänni mit einem Team aus Schulleitung, Bildungskommission und Gemeinderat durchgeführt.

Peter Hänni ist Berater bei Res Publica und verfügt als ehemaliger Sekundarlehrer, Schulleiter, Schulinspektor, Gemeinderat und Gemeindepräsident über langjährige Erfahrung für dieses Projekt. Er hat uns letztes Jahr bei der Umsetzung des durchlässigen Schulsystems in der Schule unterstützt, kennt also die Eggwiler Schullandschaft bereits ein wenig.

Ziel der Analyse ist es, die zukünftigen Herausforderungen für unsere Schule mit ihren Risiken und Chancen sowie die bestehenden Stärken und Schwächen zu untersuchen. Daraus sollen mögliche Szenarien für die Schule Eggwil erarbeitet werden, um wichtige Entscheidungen auf diese Möglichkeiten abzustimmen.

Der Strategieprozess wird unter Einbezug verschiedener Akteure durchgeführt und Sie werden zu gegebener Zeit darüber informiert. Über daraus resultierende Massnahmen, wie z.B. mögliche Arbeitsgruppen und weitere notwendige Schritte, wird das Projektteam ebenfalls informieren.